

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Vollinhaltliche Zustimmung  
**Autor:** Tormen, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schlossenem Visier, und nur der Sprachforscher versteht es, das Visier zu lüften und ihr Gesicht, ihre ursprüngliche Bedeutung, zu zeigen.

E. Merian=Genast

(Anmerkung: Storfer weist in „Wörter und ihre Schicksale“ [324 ff.] darauf hin, daß die Ableitung „im Stiche lassen“ für die Zeit der Ritterturniere kein einziges Mal belegt ist. Er zieht daher eine neuere Deutung vor, die auf einen Vorgang im Fuhrmannsleben zurückgeht. Stich bedeutet im oberdeutschen Gebiet eine abschüssige Stelle einer Straße. „An solchen Wegstellen kommt es nun vor, daß der Fuhrmann das steckengebliebene Fuhrwerk ‚im Stiche läßt‘, d. h. daß er weggeht, Hilfe zu holen.“ Der Schriftleiter.)

### Vollinhaltliche Zustimmung

Es gibt altväterische Leute, die sich damit begnügen, nüchtern und einfach zu schreiben: „Ich stimme (dem Vorschlage) zu.“ Die Armen! Sie wissen nichts von dem Reichtum der Schwulstsprache, die ungeahnte Möglichkeiten dem eröffnet, der den rechten Gebrauch von ihr macht. In dieser „Sprache“ wird aus der gehaltlosen Phrase: „Ich stimme zu“ die gehaltvolle Paraphrase: „Ich kann vollinhaltlich meiner Zustimmung Ausdruck verleihen.“ Es lohnt sich, bei diesem Musteratz zu verweilen. Man beachte das inhaltvolle Wort „vollinhaltlich“, das seinen vollen Inhalt dem Umstande verdankt, daß es sich von dreiviertel-, halb- und viertelinhaltlich unterscheiden soll. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor den Hauptwort-Begriffen „Zustimmung“ und „Ausdruck“ und machen uns langsam einen Begriff von der Wichtigkeit ihrer auf Verdrängung der Tätigkeitswörter gerichteten Zielsetzung (ihres Geistes haben wir einen Hauch verspürt!). Ganz ohne Tätigkeitswort jedoch wollte der Schreiber seinen Satz nicht lassen, und so hat er ihm das Verbum „verleihen“ verlehnen. Von solcher Tätigkeit wider Erwarten recht angetan, tat er noch ein übriges und holte sich ein „kann“ zu Hilfe. Ja, das alles, auf Ehr', das kann er und noch mehr...

E. Tormen